

Staatliche Beihilfen: Europäische Kommission genehmigt österreichisches Förderprogramm für erneuerbare Energien

Die Kommission hat festgestellt, dass die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern mit den [EU-Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen](#) von 2008 im Einklang steht: Damit steht fest, dass das Vorhaben Österreichs, die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern zu fördern, mit den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfe konform ist, weil es klare Anreize für einen immer stärkeren Einsatz erneuerbarer Energieträger bietet und Sicherheitsmaßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrungen enthält. Mit der Regelung soll Österreich darin unterstützt werden, die auf EU-Rechtsvorschriften beruhenden verbindlichen Ziele des Landes im Bereich erneuerbare Energieträger bis 2020 zu erreichen.

Das [Ökostromgesetz 2012](#) fördert die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, wobei die Förderung als Betriebsbeihilfe in Form von subventionierten Einspeisetarifen und Investitionszuschüssen gewährt wird. Bei bestimmten Arten von Ökostrom können zusätzlich zu den Standard-Einspeisetarifen auch Boni gewährt werden, wenn beispielsweise Strom und Wärme aus erneuerbaren Energieträgern in einer hocheffizienten KWK-Anlage erzeugt werden. Die Kommission wollte sicherstellen, dass die Beihilfe nicht zu einer Überkompensation der Zusatzkosten durch den Ökostromverbrauch führt. Die aktuelle Finanzierungsstruktur enthält anders als die vorherige nach dem Förderprogramm von 2008 keine Ausnahmeregelung für energieintensive Unternehmen. Die Zusatzkosten für die Erzeugung von Ökostrom werden von allen Beteiligten getragen. Daher ist die Kommission zu dem Schluss gekommen, dass der Finanzierungsmechanismus keine selektiven Vorteile für die energieintensiven Verbraucher enthält. Die österreichischen Behörden haben zugesagt, die Regelung nach 10 Jahren erneut anzumelden.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses über das [Beihilfenregister](#) auf der Website der GD Wettbewerb unter der Nummer [SA.33384](#) zugänglich gemacht.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/competition/index_en.html und
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/111&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

